



## Raumvermietung "Hirtscheune"

Datum: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Mietvertrag: GZ und \_\_\_\_\_  
(Name des Mieters in Blockschrift)

### 1. Miete beinhaltet:

- Benützung des Raumes in der Hirtscheune. Der Raum ist bis spätestens 24.00 Uhr zu verlassen (siehe Punkt Einhaltung der Nachtruhe)
- Benützung Infrastruktur Küche
- Vorplatz gehört zur Vermietung
- Die Feuerstelle kann mitbenützt werden

### 2. Mietbedingungen:

- Striktes Einhalten der Nachtruhe. Musik im Freien ist untersagt (Auszug Polizeiverordnung vom 20.11.2000, Artikel 32 + 33 – gemäss Beilage).
- Defektes Geschirr / verlorenes Besteck melden
- Am Schluss bitte den Raum und das WC reinigen, Teppich staubsaugen, Boden nass aufnehmen.
- Fenster und Läden sind am Schluss zu schliessen.
- Thermostat der Heizung auf Stufe 1 drehen!
- Abfall kann beim Container deponiert werden

### 3. Bitte beachten Sie:

- Defektes Geschirr / verlorenes Besteck sowie Schäden am Mietobjekt und dem Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Ich habe den Auszug der Polizeiverordnung gelesen und bin mit den Mietbedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Der Mieter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## POLIZEIVERORDNUNG

vom 20. November 2000

### Nachtruhe

**Art. 32** Es ist untersagt Lärm zu verursachen, der durch rücksichtsvolle Handlungsweise resp. wirkungsvolle Vorkehrungen vermieden oder vermindert werden kann.

**Art. 33** Jede Störung der Nachtruhe zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist verboten. Als Nachtruhestörung gilt, jede lärmverursachende Handlung innerhalb und ausserhalb von Liegenschaften oder im Freien. Insbesondere sind in dieser Zeit Fenster und Türen geschlossen zu halten, damit Drittpersonen in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.